

... die Betroffenen verbleiben in Rechtsunsicherheit

(Graz, 16.5.2020, Friedi)

Die Regierungen von Bund und Land sind in ihren bürokratischen Spielen und Notwendigkeiten verstrickt und verlieren zunehmend jegliches Verständnis für die Betroffene. Besonders hart trifft es uns Menschen, die wir auf soziale existenzsichernde Unterstützung angewiesen sind.

In Zeiten, in denen die Regierung eine wirtschaftliche Krise gewaltigen Ausmaßes verursacht hat, treffen die Folgen der bürokratischen Maßnahmen und deren unklare Publikation immer mehr Menschen, die durch das Vorgehen der Regierung arbeits- oder einkommenslos geworden sind. Zusammen mit den schon davor Betroffenen bleiben nun auch sie ohne Rechtssicherheit zurück.

Was diese Menschen zu erwarten haben oder was sie tun müssten oder sollten, das müssen sie sich aus Pressemeldungen und Interviews zusammenreimen. Sie tragen dabei das volle Sanktionsrisiko, falls sie sich geirrt haben. Der Gesetzgeber zieht sich auf unklare Formulierungen, vage Andeutungen und missverständliche Aussagen zurück.

Nachfolgend der Versuch zumindest ein paar grundlegende Fakten klarzustellen.

Aber: Weiterhin sei's geklagt – es bleibt die Unsicherheit

Antworten zu zentralen Fragen:

Wer bekommt „erhöhte Notstandshilfe“ ?

Alle Notstandshilfebezieher*innen bekommen ab Mitte Mai bis September die Erhöhung

Referenz: Markus Koza (GRÜNE-Bund):

1. ALLE Notstandshilfebezieherinnen bekommen Erhöhung (auf Arbeitslosen-Geld-Höhe) von Mitte Mai bis Ende September 2020 .

Das ist für die Bezieher eine Erhöhung der Bezüge zwischen 8% und 9%.

Anm.: Die von Sandra Krautwaschl (GRÜNE-Land Stmk) angekündigte Erhöhung ab 16. März wurde vom Bund NICHT beschlossen.

2. Dieses Gesetz ist bereits beschlossen, also ist die Erhöhung fix!

Wann bekomme ich das Geld der erhöhten Notstandshilfe?

Der Auszahlungstermin ist zur Zeit (Anfang Mai) nicht in Erfahrung zu bringen.

Ich bin Arbeitslosengeldbezieher – ab wann rutsche ich in den Notstand?

Bis Ende September 2020 können Arbeitslosengeldbezieher nicht in den Notstand rutschen.

Reaktionen und Meinungen der Betroffenen

Von Seiten der GRÜNEN

Sigrid Maurer (GRÜNE)

„ ... Wir Grünen waren und sind für eine Erhöhung des Arbeitslosengelds auf europäischen Durchschnitt (ca. 70 %). Wir befinden uns in einer Koalition mit der ÖVP, die gerade in sozial- und arbeitspolitischen Fragen einen ganz anderen Zugang als wir Grüne haben. So wollte die ÖVP unter der schwarz-blauen Koalition noch die Notstandshilfe abschaffen und Zumutbarkeitsbestimmungen für arbeitssuchende Menschen verschärfen. Das haben die Grünen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen verhindert – ein großer Erfolg. Umgekehrt war eine Erhöhung des Arbeitslosengelds und der Notstandshilfe nicht zu erreichen. ...“

.... Was wir erreichen konnten:

Für die Dauer der COVID 19-Maßnahmen gilt für alle Arbeitslosen Einkommens- und Berufsschutz und erhalten alle NotstandshilfebezieherInnen Arbeitslosengeld – es fällt also niemand – also auch keine langzeitarbeitslosen Menschen in die Notstandshilfe. Das bedeutet für NotstandshilfebezieherInnen ein Einkommensplus von fast 10 %.

Im Familienhärtefonds sind 30 Mio. Euro für Familien vorgesehen, die im Zuge der COVID19-Krise arbeitslos geworden sind.

Weitere 30 Mio. Euro konnten wir für Familien verhandeln, die schon vor der COVID19-Krise arbeitslos waren oder auf Mindestsicherung angewiesen sind.

Mit der Möglichkeit, Mieten und Kreditrückzahlungen für drei Monate zu stunden und über eine lange Frist (Mieten bis Mitte 2022) abzuzahlen, wurden sozial benachteiligte Haushalte für die Dauer der Krise entlastet.

Von Seiten der Betroffenen

Friedi (AMSEL-Sympathisant)

Also ich sehe darin ein typisch geschultes Polit-Blah-Blah

Bsp.:

"In der aktuellen Corona-Krise muss es oberstes Ziel sein, Beschäftigung zu erhalten und zu sichern, die Arbeitslosigkeit dramatisch gestiegen und es gilt alles zu tun, um Menschen wieder möglichst rasch in gute Beschäftigung zu bringen und gegen Armut abzusichern."

--> was soll das heißen? Die Arbeitslose schnell in die Höhe - was Not tun würde, wäre eine existenzielle Versorgung der Betroffenen.

Also der Satz müsste (wenn er sozial gemeint wäre) heißen: ... und es gilt alles zu tun, damit die betroffenen Menschen nicht in die Armutsfalle geraten ... oder so ähnlich - besser wäre es gleich eine konkrete Aussage - etwa: Darum werden wir den arbeitslosen Menschen bedingungslos 1200.-€ bereitstellen ---

Interessant wäre auch, was unter "Für die Dauer der COVID 19-Maßnahmen gilt für alle Arbeitslosen Einkommens- und Berufsschutz" gemeint ist?

Berufsschutz gibt es ja ohnehin für die Dauer der Arbeitslosengeldbezugs - und was ist mit dem "Einkommensschutz" gemeint?

Auch die Mietstundungen - klingt gut aber: Die Arbeitslosenwelle wird bei vermutlich 700.000 Menschen liegen, die vermutlich in den nächsten 2 Jahren keinen existenzsichernden Job mehr bekommen -

Gut: Mit der 3 monatigen Mietstundung fliegen die Menschen erst aus ihrer Wohnung, wenn das Wetter warm ist - ist auch etwas Soziales....

AMSEL (im Antwortsbrief an Fr. Maurer; der Brief war Teil der Kontaktaufnahme der AMSEL mit den Organisationen mit der Bitte um Mitgestaltung des Tages der Arbeitslosen)

vielen Dank, dass du in deiner Arbeit für die Ärmsten eintrittst, und dass du keine Spaltung zulässt z.B. Familienzuschuss nicht nur für die Arbeitslosen, die ab 15.3. dazugekommen sind. Auch ist es klar, dass die Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes von 55 bzw. 60 % zu gering ist. Wir von der AMSEL fordern 80 % Arbeitslosengeld und 75 % Notstandshilfe für alle Arbeitslosen.

Ich kann dir gar nicht schildern, welche Not durch dieses geringe Arbeitslosengeld entsteht! Und dies wird manchmal noch verschärft durch die Herzlosigkeit und Verrohung, wie die Arbeitnehmer rausgeschmissen werden – keine Kündigungszeit, kein Resturlaubskonsum oder –Auszahlung usw.

Ich möchte nicht wissen, wie viele für den März gar keinen Lohn bekommen haben? (aber da ist immer das Problem, dass niemand mit Zahlen aufwarten kann!). Mit dem Versprechen der Wiedereinstellung (auch schriftlich ist das nichts wert) oder der Drohung, dass man in der Branche nie mehr eine Arbeit bekommt, wenn man das an die große Glocke hängt – zur Arbeiterkammer geht, vor Gericht geht oder einfach nur in der Öffentlichkeit sagt. Ja, die Arbeitsbedingungen haben sich in den letzten Jahren sehr verschlechtert und es ist zu befürchten, dass es nach der Krise noch schlimmer zugehen wird. Weil die vielen Arbeitssuchenden um die wenigen offenen Stellen rennen, alles in Kauf nehmen anstatt sich zu solidarisieren.

Sigrid (eine Betroffene)

Hallo, sorry ich muss mich jetzt auch mal einschalten.. der Berufsschutz gilt die ersten 100 Tage und der Entgeltsschutz gilt die ersten 120 Tage bei Arbeitslosengeldbezug, damit gemeint ist folgendes: wenn ich in dieser Zeit eine andere Beschäftigung als bisher aufnehme muss die Entlohnung 80% der bisherigen Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld ausmachen bzw. nach 120 Tagen sinkt sie auf 75 %. Wenn ich in meiner bis dato ausgeübten Branche tätig bleibe darf die Entlohnung auch unter 80% nach Kollektiv sein. Meiner Meinung nach ist das schon ein ziemlicher Wahnsinn, denn das bedeutet dass ich um ein Viertel weniger arbeiten gehen muss und ich frage mich immer mit welcher Begründung ist meine Arbeit plötzlich weniger wert?

Das bringt mich gleich zum nächsten Thema: wenn das jetzt so ist wie mir auch von der AK mitgeteilt wurde dass die Erhöhung der Notstandshilfe nur für jene gilt die ab 16 .März in die Notstandshilfe fallen würden [**AMSEL: Ist nach Auskunft Koza falsch!**], was bitte ist das für eine Diskriminierung, das impliziert automatisch dass alle die vorher aus dem Arbeitsmarkt gefallen sind ja selbst schuld sind, abgesehen davon sind die, die ab März in die Notstandshilfe fallen würden nebenbei bemerkt schon lange vor der Coronakrise aus dem Arbeitsmarkt gefallen, was ist das bitte für eine nicht einmal sachlich begründbare Willkür? Und dass der nicht vorhandene Arbeitsmarkt jetzt für alle gleich schwierig ist, interessiert auch niemandenda jetzt einen Unterschied einzuziehen zwischen Corona-Arbeitslosen und anderen Arbeitslosen ist wirklich das allerletzte und für meinen Geschmack verfassungswidrig....[AMSEL: Der Unterschied wird nicht gemacht – Auskunft Koza auch von SPÖ]

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass KEINER der in den Institutionen (AMS, Ministerium und sonstiges) tätigen Personen die Nöte der arbeitslos gewordenen Menschen verstehen will und kann. Dies wird auch in den zahlreichen Interviews deutlich, in denen die Politiker beteuern, wie hart sie arbeiten und wie schwer sie es haben. Ja! arbeitslos gemachte Menschen arbeiten nicht in Lohnarbeitsstellen. Sie müssen nicht zwingend die meiste Zeit des Tages an einem Arbeitsort anwesend sein – dafür steigen die existenziellen Ängste, die Not, die Depression und es sinkt die Lebenserwartung.

Auch die Sozialpartner, die eigentlich für eine Vertretung der Schwächsten mitverantwortlich wären, sehen immer mehr nur einen Handlungsraum im Rahmen ihrer Institution und der institutionellen Zielsetzung. So wird etwa für die „Helden der Arbeit“ ein Zusatztausender gefordert, die Bedürftigsten aber, die ohne bezahlte Arbeit und ohne sonstiges Einkommen – etwa aus Vermögen, Aktien und Immobilien sind, die kommen in den institutionellen Forderungen nur auf Druck von unten vor – und gerade der kann von uns arbeitslos gewordenen (und unbezahlt arbeitenden) Menschen kaum aufgebaut werden.

Abschließend kann in der Kommunikation und im Vorgehen der Institutionen bis hinauf in die Regierung konstatiert werden: Den Menschen in diesen Positionen scheint jegliches Verständnis für die Menschen am Rande der Existenz zu fehlen.

Allein das Bisschen an Klarstellungen, das in diesem Beitrag versucht wurde, benötigte ca. 2 Monate Mail-Verkehr (der Auszugsweise hier wiedergegeben ist) – und das meiste konnte trotzdem nicht klar gestellt werden

Auch das AMS weist auf seinen Internetportalen die Betroffenen nicht klar auf die aktuellen Regelungen hin – weder Bezug auf die Aussetzung von Strafsanktionen noch auf die Ausdehnung der Arbeitslosenzeit (siehe: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/notstandshilfe>). Um auf der Seite des Sozialministeriums zu erkennen, was nun „Sache“ ist, müsste man einen Juristenstab an der Hand haben – die Seite zeigt ganz besonders, dass den Betroffenen nur mehr die Rolle der Untertanen zugeordnet ist (siehe <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>).

Wie schon bei der AMSEL Forderung zur AUSSETZUNG DER SANKTIONEN und schon bei der alte AMSEL-Ur-Forderung nach mehr Rechts-Info (ZUGANG UND - DURCHSETZUNG) für uns
ist gerade jetzt deutlich zu sehen:

Von sich aus werden uns die gelehrten Fachleute in gut dotierten Ämtern das nicht geben.
Das muss durch uns selbst vehement gefordert werden!

Der Grund ist, dass die Menschen in gesicherten Positionen überhaupt nicht verstehen können und wollen, worunter wir leiden!

Die glauben immer noch, wir wollen mehr Almosen!

Anhang

Beschlussfassung des NR

Die Bundesregierung wurde mit Entschließung des Nationalrates vom 3. April 2020 betreffend zusätzliche Maßnahmen zur Abfederung von sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise, 19/E XXVII. GP, ersucht, Zeiten der COVID-19-Krise bei der Berechnung der Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes sowie des Berufs- und Einkommenschutzes nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz außer Betracht zu lassen. Da eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes in einem solchen

abgegrenzten Zeitraum EDV-technisch nur mit mehrmonatiger Vorlaufzeit realisierbar ist, soll eine andere, rascher umsetzbare Lösung erfolgen.

Dem Entwurf nach soll die Höhe der für die Monate Mai bis einschließlich September gebührenden Notstandshilfe auf das Ausmaß des Arbeitslosengeldes erhöht werden. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld für diese Kalendermonate soll auf der Basis der Bemessungsgrundlage errechnet werden, die sonst der Notstandshilfe für diesen Zeitraum zu Grunde gelegt worden wäre. Bei der Ermittlung der Leistungshöhe soll die in diesem Zeitraum gebührende Anzahl an Familienzuschlägen sowie die für diesen Zeitraum in Betracht kommende Obergrenze für den zum Arbeitslosengeld gebührenden Ergänzungsbetrag berücksichtigt werden. Ebenso soll ein sonst auf die Notstandshilfe nach

§ 36 Abs. 2 und 3 AIVG anzurechnendes eigenes Einkommen sowie eine Begrenzung der Höhe der Notstandshilfe nach § 36 Abs. 5 (Deckelung) bei der Berechnung des Leistungsanspruchs für die Monate Mai bis September 2020 nicht leistungsmindernd wirken.

Der Berufs- und Entgeltschutz wird gleichfalls erstreckt. Damit werden gerade im März arbeitslos gewordene Personen vor einer Reduktion des Arbeitslosengeldes durch das Abrutschen in die Notstandshilfe bewahrt. Gleichzeitig werden – auch vor COVID-19 vorhandene - Notstandshilfebezieherinnen und –bezieher durch die Erhöhung der Leistung, die für die Monate Mai bis Septembergebührt, bessergestellt.